

# KammerReport

Beihefter zu DStR 1/2018 – Berlin – Januar 2018

BStBK **BUNDES  
STEUERBERATER  
KAMMER**

TITEL-THEMA

von Dr. Raoul Riedlinger, Präsident der BStBK

## Engagement der BStBK für den Berufsstand

**Das neue Jahr ist noch jung. Jung genug, um 2017 im Hinblick auf nationale und internationale Themen noch einmal Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das Jahr 2018 zu werfen.**



### Aus- und Fortbildungsangebote, Marke „Ihr Steuerberater“

Für den Berufsstand war 2017 ein ereignisreiches Jahr – im Bereich des Steuer- und Berufsrechts wurden viele Initiativen und Anforderungen vorgelegt und erarbeitet, die uns Steuerberater unmittelbar betreffen und teilweise das Potenzial haben, unseren Arbeitsalltag stark zu verändern. Folgende Themen sind hier besonders hervorzuheben:

#### Anzeigepflichten von Steuerintermediären

Die Bundessteuerberaterkammer lehnt die geplanten Anzeigepflichten von Steuerintermediären für legale Steuergestaltungsmodelle der EU-Kommission strikt ab und positionierte sich in Anhörungen und Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung und auch auf europäischer Ebene. Hierbei hob sie das Berufsgeheimnis als tragende Säule des steuerberatenden Berufs hervor und zweifelte die Machbarkeit der geplanten Umsetzung an. Der Kampf gegen Steuerhinterziehung kann laut BStBK nur auf internationaler Ebene geführt werden. Dazu wurden bereits vielfache Regelungen verabschiedet. Auch 2018 wird die BStBK die Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene begleiten und diese Argumente weiter vertreten.

#### Dienstleistungspaket

Die BStBK kritisiert die von der EU-Kommission vorgelegten Pläne zum sogenannten Dienstleistungspaket. Denn sie umfassen unnötige Maßnahmen, die in die Selbst-

verwaltung der Steuerberater eingreifen und einen unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand ohne wirklichen Mehrwert nach sich ziehen. Die Einflussnahme der Bundessteuerberaterkammer erzielte in den Richtlinienvorschlägen des EU-Ministerrats bereits erste Wirkung. Aber in diesem Jahr kommt es entscheidend auf die Trilogverhandlungen der EU-Kommission, des Rates und des Parlaments an. Hier werden die Ausschussberichte des EU-Parlaments zum Notifizierungsverfahren und zur Verhältnismäßigkeitsprüfung der Position des Rates gegenübergestellt. Die BStBK bringt ihre Stellungnahmen an den entscheidenden Stellen ein.

#### Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen

Erfolgreich bewirkte die Bundessteuerberaterkammer 2017 mehr Rechtssicherheit für Steuerberater bei der Inanspruchnahme externer Dienstleister. Hierfür setzte sie sich unter anderem mit Stellungnahmen aktiv ein. Wenn Steuerberater auf die Kompetenz externer IT-Dienstleister zurückgreifen müssen, können sie zukünftig ohne Einwilligung des Mandanten fremde Geheimnisse gegenüber Personen offenbaren, die an ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der mitwirkenden Person erforderlich ist. Zugleich muss der Steuerberater aber auch dafür sorgen, dass die mitwirkende Person zur Geheimhaltung verpflichtet wird, sonst macht er sich strafbar.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse von „Steuerberatung 2020“ beschäftigt sich die BStBK intensiv damit, den Beruf des Steuerberaters zukunftssicher zu machen. Hierfür passt sie die Ausbildung zum Steuerfachangestellten an die Voraussetzungen der Digitalisierung an.

Zudem legte die BStBK den Grundstein für die Einführung der Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling, um Steuerfachangestellten weitere attraktive Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten und die Kanzleien mit ihrer betriebswirtschaftlichen Beratung breiter aufzustellen. Im Jahr 2018 schafft die BStBK gemeinsam mit den Steuerberaterkammern die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass sich im Jahr 2019 die ersten Kandidaten zur Prüfung anmelden können, und begleitet die Einführung der Fortbildung durch Marketingmaßnahmen.

Des Weiteren erarbeitete die BStBK ein neues Konzept für Weiterbildungsangebote. Demzufolge konzentrieren sich diese zukünftig neben betriebswirtschaftlichen Inhalten auch auf Themen für die Weiterentwicklung der Steuerberaterkanzlei wie Kanzleigründung und -organisation oder den digitalen Wandel. Dieses Angebot wird die BStBK im Jahr 2018 weiterführen und erweitern. >>>

Schließlich führte die Bundessteuerberaterkammer im Schulterschluss mit dem Deutschen Steuerberaterverband im vergangenen Jahr die Marke „Ihr Steuerberater“ ein, um den Beruf des Steuerberaters in seinen zahlreichen Facetten weiter in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. 2018 veröffentlicht sie weitere Materialien und aktualisiert bestehende Publikationen unter Einbindung der Marke.

**Nachwuchskampagne**

Die BStBK unterstützte zudem den Berufsstand bei der Nachwuchsgewinnung. Sie überarbeitete die bundesweit einzigartige Ausbildungsplatzbörse auf der Website [www.mehr-als-du-denkst.de](http://www.mehr-als-du-denkst.de) und erweiterte diese um Stellenangebote für Praktika.

Außerdem startete die BStBK eine Social-Media-Kampagne, die Jugendliche mit verschiedenen Motiven auf die Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse sowie den Ausbildungsberuf des Steuerfachangestellten aufmerksam macht. 2018 wird die BStBK ihre Nachwuchskampagne überarbeiten und Jugendliche mit neuen kreativen Ideen ansprechen.

## BStBK zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der EU

Steuerberater und ihre Mandanten verarbeiten ihre Daten zunehmend in der Cloud. Haben Dienstleister ihre Server im Ausland, ist dies nicht immer ohne Weiteres zulässig. Das will die EU-Kommission bei nicht personenbezogenen Daten ändern. Mit ihrem Verordnungsentwurf beabsichtigt die EU-Kommission, einen digitalen Binnenmarkt in der EU für den Dienstleistungsverkehr nicht personenbezogener Daten aufzubauen. Hierfür plant sie, die sogenannten Datenlokalisierungsauflagen in den nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten zu streichen, die den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr mit nicht personenbezogenen Daten erschweren. Dies betrifft vor allem Anbieter zur Speicherung und Datenverarbeitung in einer Cloud.

Zu dem Entwurf der EU-Kommission nahm die BStBK am 24. November 2017 Stellung. Das Ziel der geplanten Verordnung zur Unterstützung eines freien Binnenmarktes ist laut BStBK grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch legt der Verordnungsentwurf nicht fest, wie die Mitgliedstaaten mit nationalen Daten-

lokalisierungsauflagen verfahren sollen, die den Dienstleistungsverkehr zur Verarbeitung sowohl von personenbezogenen als auch von nicht personenbezogenen Daten regeln.

In ihrer Stellungnahme fordert die BStBK demnach: Nicht aufzuheben sind solche nationalen Datenlokalisierungsauflagen, die sowohl personenbezogene als auch nicht personenbezogene Daten betreffen können. Personenbezogen sind Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Ein Beispiel sind die Vorschriften in § 146 Absätze 2 bis 2b der Abgabenordnung. Diese lassen eine elektronische Buchhaltung in der Cloud auf Servern außerhalb Deutschlands nur ausnahmsweise zu, wenn das Finanzamt dies zuvor bewilligt hat. Da die elektronischen Buchhaltungsdatensätze regelmäßig sowohl Dokumente mit Personennamen enthalten als auch Dokumente ohne Personenbezug, betont die BStBK, dass die Vorschriften in § 146 Absätze 2 bis 2b der Abgabenordnung nicht aufgehoben werden müssen.

## BStBK bei Brüsseler Konferenz zur Steuerverwaltung im digitalen Zeitalter



Die Podiumsteilnehmer v. l. n. r.: Helen Pahapill, Dr. Thomas Schäfer, Guido Gehrt, Sven Giegold, Stephen Quest, Volker Kaiser



BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser bei der Podiumsdiskussion

BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser nahm am 5. Dezember 2017 an einer von der hessischen Landesvertretung organisierten Veranstaltung zum Thema „Steuerverwaltung im Digitalen Zeitalter – Herausforderungen und Chancen“ in Brüssel teil. Er diskutierte auf dem Podium mit dem hessischen Finanzminister Thomas Schäfer, dem Generaldirektor der Generaldirektion Steuern und Zollunion (TAXUD) Stephen

Quest, dem Europaabgeordneten Sven Giegold sowie der estnischen Co-Vorsitzenden der EU-Ratsarbeitsgruppe „Steuerfragen“ Helen Pahapill die Anforderungen an die Steuerverwaltung angesichts der zunehmenden Digitalisierung.

Als größte Herausforderungen nannten die Podiumsteilnehmer die Datenflut, eine zu statische Gesetzgebung, die Erosion der Steuer-

einnahmen und die Personalgewinnung. Kaiser verdeutlichte, warum die Finanzverwaltung die Steuerberater bei der Digitalisierung brauche: Die Erfahrung in Deutschland zeige, dass die EDV-Projekte der Finanzverwaltung nur funktionierten, wenn der Berufsstand der Steuerberater frühzeitig einbezogen werde, wie beispielsweise bei ELStAM, der E-Bilanz und der Vollmachtsdatenbank.

## DWS-Symposium zum EU-Beihilfenrecht bei deutscher Unternehmensbesteuerung



Die Podiumsteilnehmer v.l.n.r.: Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Thomas Henze, Prof. Dr. Roman Seer, Julia Rapp, Dr. Jan de Weerth, Prof. Dr. Wolfram Scheffler



Dr. Raoul Riedlinger, Präsident der BStBK und Vorstandsvorsitzender des DWS-Instituts

Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) veranstaltete am 27. November 2017 sein alljährliches Symposium mit dem Titel „Europäisches Beihilfenrecht und Steuern – Ein Thema für den Mittelstand“ in Berlin.

Im Anschluss an seine Begrüßung verlieh Dr. Raoul Riedlinger, Präsident der Bundessteuerberaterkammer und Vorsitzender des DWS-Instituts, Dr. Marta Castelon und Dr. Peter Krenn den DWS-Wissenschaftspreis 2017.

Zudem bezog sich Riedlinger auf die Diskussion um die Sanierungsklausel und kritisierte die Entscheidungen der EU-Kommission als kaum prognostizierbar. Stelle sich erst im Nachhinein heraus, dass ein Mitgliedstaat gegen das Beihilfenrecht verstoßen habe, könne selbst ein gutgläubiger Steuerpflichtiger in der Regel keinen Vertrauensschutz beanspruchen, beanstandete Riedlinger und forderte mehr Rechtssicherheit für den Beihilfeempfänger.

In seinem Impulsreferat führte Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“, in die Thematik ein. Ob eine steuerliche Maßnahme eine Beihilfe ist, hänge allein von ihrer objektiven Wirkung ab. Generell taue jedwede Steuer-Veranlagung dazu, die absolute Höhe der individuellen Steuerlast in beihilferechtlich relevanter Weise zu reduzieren, so Reimer.

Namhafte Experten diskutierten anschließend angeregt das prinzipielle Beihilfenverbot und die damit verfolgte ökonomische Zielsetzung. Dabei standen insbesondere die Wege für mehr Rechtssicherheit im Fokus. Die Podiumsteilnehmer bejahten, dass es einer besseren Notifizierungspraxis der Bundesregierung bedürfe.

Prof. Dr. Roman Seer, Vorstandsmitglied des DWS-Instituts e.V. und Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“, fasste die Diskussion zusammen. Er betonte, dass es wichtig sei, die mit dem beihilferecht-

lichen Rückforderungsgebot verbundenen Risiken für Mandanten und steuerliche Berater verfahrensrechtlich zu begrenzen.

Die Tagungsteilnehmer waren sich einig, dass den legitimen Vertrauensschutzinteressen der Betroffenen deutlich stärker Rechnung zu tragen sei. Das müsse nicht zuletzt durch eine entsprechende Weiterentwicklung des Beihilfe-Verfahrensrechts geschehen. Der EuGH habe den bestehenden Spielraum hierfür noch nicht ausgeschöpft.

Neben Prof. Dr. Reimer und Prof. Dr. Seer diskutierten auf dem Podium Julia Rapp, Generaldirektion „Wettbewerb“ der Europäischen Kommission, Ministerialrat Thomas Henze vom BMWi, Dr. Jan de Weerth, Leiter des Fachinstituts Steuerrecht beim Deutschen Anwaltsinstitut e.V. und der Steuerabteilung der Deutschen Bank, sowie Prof. Dr. Wolfram Scheffler, Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“ von der Universität Erlangen-Nürnberg. |||

## Save the date! Symposium „Lohn im Fokus“

Am 12. März 2018 lädt die BStBK zum 2. Symposium der Veranstaltungsreihe „Lohn im Fokus“ mit dem Titel „Entbürokratisierung durch Digitalisierung – Fluch oder Segen?“ in Berlin ein.

Namhafte Referenten und Podiumsgäste gehen in dem Symposium auf die Auswirkungen der Digitalisierung für den steuerberatenden Beruf und die Lohnabrechnung ein. Wie beeinflusst künstliche Intelligenz künftig die Arbeit der Steuerberater? Fragen wie diese

sind aktueller denn je, da der Megatrend Digitalisierung vor den Steuerberaterpraxen und auch vor dem Bereich der Lohnabrechnung nicht Halt macht. In den letzten Jahren sind nicht nur in der Steuer, sondern zusätzlich auch in allen Zweigen der Sozialversicherung Daten von den Arbeitgebern bzw. Steuerberaterkanzleien digitalisiert worden. Die Digitalisierungsflut und der -druck steigen geradezu explosionsartig an. Damit sich der Segen der Digitalisierung aber nicht zu einem Fluch verkehrt, stellt die BStBK die Digitalisierung der

Verfahren in der Lohnabrechnung auf den Prüfstand.

Die BStBK initiierte diese neue Symposiumsreihe, um die Kompetenz des Steuerberaters als Berater in der Lohnabrechnung zu verdeutlichen. Steuerberater sind für kleine und mittlere Unternehmen erste Ansprechpartner – und dies nicht nur bei steuerlichen Fragen, sondern auch in allen Fragen rund um die Lohnabrechnung. Das 1. Symposium im Juli 2017 war mit über 100 Teilnehmern ein großer Erfolg. |||

## BStBK bei ETAF-Konferenz „Building an EU tax system“



v.l.n.r.: BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger, ETAF-Präsident Philippe Arraou, BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser

Am 5. Dezember 2017 diskutierten Vertreter der EU-Kommission mit Europaabgeordneten und Verantwortlichen der Mitgliedstaaten bei der ETAF-Konferenz mit dem Titel „Building an EU tax system“ die aktuelle EU-Steuerpolitik und zukünftige Herausforderungen im Steuerbereich. Zur Begrüßung hob ETAF-Präsident Philippe Arraou die stetig zunehmende Bedeutung der steuerpolitischen Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene hervor. Am Vormittag des Konferenztages verfasste der ECOFIN-Ministerrat Beschlüsse zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und veröffentlichte eine Liste „nichtkooperativer Staaten“, so dass sich die ETAF-Konferenz höchster Aktualität erfreue, so Philippe Arraou.

Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschaft, Finanzen, Steuern und Zollunion, betonte in seiner Eröffnungsrede, dass es das vorrangige Ziel der EU-Kommission in der Steuerpolitik sei, ein faires Steuersystem in der EU zu schaffen. Zur Verwirklichung dieses

Ziels nannte er die „Transparenz“ als eines der vorrangigen Instrumente. Mit Blick auf den Vorschlag zu Anzeigepflichten appellierte der Kommissar an den Berufsstand, ihn aktiv mitzugestalten.

Zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und zu den damit verbundenen Herausforderungen erklärte der Kommissar, seine Generaldirektion prüfe derzeit intensiv die verschiedenen vom Rat angestoßenen Modelle auf ihre Wirksamkeit und Realisierbarkeit. Er halte die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) nach wie vor für eines der effektivsten Mittel, um zu erreichen, dass die Gewinne dort besteuert würden, wo sie erzielt werden.

In zwei sich anschließenden Panels erörterten die Teilnehmer den laufenden Kommissionsvorschlag zur Einführung von Anzeigepflichten für Steuerintermediäre und die in der Diskussion stehenden Maßnahmen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

## SEMINARE

### Neues Seminar zum Datenschutzrecht

Ab dem 25. Mai 2018 gelten die europäische Datenschutz-Grundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz. Für den Steuerberater geht dies mit strengeren Pflichten zum Schutz von personenbezogenen Daten einher, die er in der Kanzlei speichert und verarbeitet. Im neuen Seminar der Bundessteuerberaterkammer erhalten die Teilnehmer am 16. Februar 2018 von der Referentin Nicole Schmidt LL.M., Rechtsanwältin aus Karlsruhe, konkrete

Handlungsempfehlungen für ihre Steuerberaterkanzlei, um sich optimal auf die Umsetzung der neuen Datenschutzvorschriften in der Büroorganisation vorzubereiten. Das Halbtagesseminar findet im Hotel Pestana Tiergarten in Berlin von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Anmeldung und weitere Informationen im Internet unter [www.bstbk-seminare.de](http://www.bstbk-seminare.de) oder Telefon 030 240087-24.

## EP diskutiert elektronische Dienstleistungs- karte

Die Berichterstatter des IMCO-Ausschusses des Europäischen Parlaments (EP) stellten am 21. und 22. November 2017 ihre Berichtsentwürfe zum Verordnungs- bzw. Richtlinienvorschlag für eine elektronische europäische Dienstleistungskarte vor. Sie befürworteten grundsätzlich die beiden Kommissionsvorschläge, lehnen die Einführung des Herkunftslandsprinzips aber strikt ab. Zudem fordern die Berichterstatter, die Dienstleistungskarte dürfe sich weder auf die Dienstleistungs- noch auf die Berufsanerkenntnisrichtlinie auswirken.

Die Bundessteuerberaterkammer begrüßt den Vorstoß der Berichterstatter, die Einführung des Herkunftslandsprinzips abzulehnen. Sie sprach sich vorab mehrfach gegen die vorgeschlagenen Genehmigungsfriktionen und die faktische Einführung des Prinzips aus.

Das Europäische Parlament diskutiert die Kommissionsvorschläge kontrovers, zumal der Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ihre Ablehnung fordern. Außerdem sind die Verhandlungen im Rat seit Monaten blockiert, da für viele Mitgliedstaaten die Umsetzung der Vorschläge unklar ist.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Bundessteuerberaterkammer  
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin  
Telefon: 030 240087-0  
Telefax: 030 240087-99  
[www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
StB/WP/RA Dr. Raoul Riedlinger

**Redaktion:**  
Minou Khodaverdi  
Presse und Kommunikation  
Bundessteuerberaterkammer

**Gestaltung:**  
Hahn Images Berlin  
[www.hahn-images.de](http://www.hahn-images.de)

**Verlag:**  
C.H. Beck  
Postfach 04 03 40, 80703 München  
Telefon: 089 38189-0  
Telefax: 089 38189-468

**Druck:**  
Mayr Miesbach GmbH  
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach